Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 3. Juni 2015, 20:00 – 22:15 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Peter Heimberg Finanzverwalterin Sonja Ziehli (mit Stimmrecht) Gemeindeschreiber Yves Marti (ohne Stimmrecht)
Gemeinderat	Ulrich Hügli Jürg Lauper Thomas Nobs Verena Remund David Santschi
Entschuldigt	Hans Tschanz
	Ferner 118 weitere stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, entspricht 5.2 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Hans Affolter, a energie Schüpfen Regine Roth, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Sabrina Ryser, Lernende Gemeindeverwaltung
Presse	Theresia Nobs, Bieler Tagblatt (mit Stimmrecht) Renato Anneler, LOLY Lokalfernsehen Lyss und Umgebung (ohne Stimmrecht) Bildaufnahmen werden zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 18 vom 01.05.2015 Nr. 22 vom 29.05.2015
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 49a Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsident sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: **Peter Wymann, Unterdorf 23, 3267 Seedorf** **Robert Gutjahr, Bernstrasse 69, 3267 Seedorf** **Christoph Waber, Brügi 22, 3035 Frieswil**
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 10. Dezember 2014 lag vom 22. Dezember 2014 bis 15. Januar 2015 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 5. Februar 2015 vom Gemeinderat genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 15. Juni 2015 bis 3. Juli 2015 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Traktanden	**Finanzen** 1. Gemeinderechnung 2014 - Genehmigung **Ver- und Entsorgung** 2. Sanierung Pumpwerk Ried - Kreditabrechnung **Ver- und Entsorgung** 3. Reglement Wärmeverbund **Ver- und Entsorgung** 4. Sanierung Werkleitungen in der Bernstrasse; 2. Etappe – Krediterteilung 5. Mitteilungen des Gemeinderates 6. Verschiedenes

Verhandlungen

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Der Präsident	Sekretär
Hans Peter Heimberg	Yves Marti

BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2015	1	2559	
Registratur				
8.103	Gemeinderechnung			

Gemeinderechnung 2014 — 2015-116

Referenten: Hans Peter Heimberg, Sonja Ziehli

Grundlagen

Grundlagen

Die Jahresrechnung 2014 stützt sich auf die von der Gemeindeversammlung am 4. Juni 2014 genehmigte Rechnung des Jahres 2013. Der Voranschlag für das Jahr 2014, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 586'500.00, wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2013 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

• Gemeindesteueranlage	1.74
• Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ vom amtlichen Wert
• Hundetaxe	Fr. 60.00 je Hund
• Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 weist bei einem Aufwand von Fr. 15'058'869.27 und einem Ertrag von Fr. 14'823'012.98 einen **Aufwandüberschuss von Fr. 235'856.29** auf. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 massgeblich beeinflusst:

- **Sparmassnahmen:** Die Budgetierung der Ausgaben für das Jahr 2014 erfolgte unter dem seit einigen Jahren anhaltenden Spardruck. Durch diszipliniertes Ausgabeverhalten konnten die Kosten in der Jahresrechnung in praktisch allen Bereichen deutlich tiefer gehalten werden als budgetiert.
- **Lastenausgleichssysteme:** Die grossen Lastenausgleichssysteme weisen unterschiedliche Ergebnisse aus. Teilweise lag der Aufwand über den budgetierten Werten, so bei der Lehrerbesoldung mit Fr. 14'675.50, der Sozialhilfe mit Fr. 65'872.20, den Ergänzungsleistungen EL mit Fr. 532.00 und bei der neuen Aufgabenteilung mit Fr. 2'030.00, teilweise darunter, so bei Familienzulagen mit Fr. 31'756.00 und beim Öffentlichen Verkehr mit Fr. 49'033.15. Gesamthaft lag das Total des Aufwandes rund Fr. 2'320.55 über dem budgetierten Total.
- **Feuerwehr:** Die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem Bestand von Fr. 59'734.35 wurde zugunsten des Steuerhaushaltes aufgelöst, da die Aufgabe seit 2012 durch die Regio Feuerwehr Aarberg wahrgenommen wird.
- **Sanierung Kugelfang Frienisberg:** Im 2014 wurden die meisten Arbeiten durchgeführt. Der Aufwand wurde verbucht und die entsprechenden Bundesbeiträge (Fr. 8'000.00 pro Scheibe) und Kantonsbeiträge (80 % des Restbetrages) wurden Soll ge-

stellt. Der Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung beläuft sich so auf Fr. 2'989.75. Die definitive Abrechnung erfolgt im 2015.

- **Raumplanung:** Seit der letzten Ortsplanungsrevision werden Mehrwerte, die durch Planungsmassnahmen entstehen, bei den Grundeigentümern angemessen abgeschöpft. Im 2014 wurden für Fr. 390'000.00 Abgaben auf Planungsmehrwerten budgetiert, es sind jedoch keine eingegangen.
- **Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung:** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 289'871.54 ab. Dieser ist hauptsächlich auf eine Entnahme von Fr. 322'500.00 zugunsten des Steuerhaushaltes zurückzuführen. Mit dieser Entnahme soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gesenkt werden. Dies ist zulässig bis zur Höhe des Bestandes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008. Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung betrug per Ende 2007 1.29 Mio. Franken. Dieser Betrag soll in vier Tranchen zu je Fr. 322'500 in den Jahren 2014 bis 2017 in den Steuerhaushalt überführt werden.
- **Steuern:** Der Ertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen erhöhte sich im 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 3 %. Bei den Vermögenssteuern ist ein Rückgang von rund 5 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen liegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Grundstückgewinnsteuern und Erträge auf Sonderveranlagungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 273 % resp. 12 % deutlich an. Die Rückstellungen auf Steuerteilungen konnten etwas gesenkt werden. Wiederum mussten auch grössere Steuerausstände abgeschrieben werden. Der Nettoertrag bei den Steuern liegt Fr. 24'816.85 über dem budgetierten Wert resp. Fr. 209'986.72 über dem Vorjahreswert.
- **Investitionen:** Da deutlich weniger investiert wurde als vorgesehen, fielen die harmonisierten Abschreibungen um Fr. 91'134.05 tiefer aus als budgetiert.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus. Allerdings würde der Aufwandüberschuss ohne Sonderfaktor von Fr. 322'500.00 (Entnahme aus Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung) Fr. 558'356.29 betragen. Dies sind rund 1.7 Steueranlagezehntel.

Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 235'856.29 und beträgt per Ende 2014 **Fr. 2'614'382.67**. Dies sind rund acht Steueranlagezehntel.

Laufende Rechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Laufenden Rechnung 2014 zum Voranschlag 2014 und zur Rechnung 2013:

Übersicht nach Funktionen

		Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	15'058'869	14'823'013	15'797'300	15'210'800	15'298'379	14'917'826
	Aufwandüberschuss		**235'856**		**586'500**		**380'553**
	Ertragsüberschuss						
0	Allgemeine Verwaltung	1'211'756	226'029	1'230'700	212'000	1'268'623	217'540
	Nettoaufwand		**985'726**		**1'018'700**		**1'051'083**
1	Öffentliche Sicherheit	389'122	422'401	435'100	395'500	315'756	261'570
	Nettoaufwand/-ertrag		**-33'280**		**39'600**		**54'187**
2	Bildung	2'519'231	126'892	2'557'100	108'700	2'584'927	150'701
	Nettoaufwand		**2'392'339**		**2'448'400**		**2'434'226**
3	Kultur und Freizeit	313'018	195'978	388'400	252'400	315'066	192'684
	Nettoaufwand		**117'040**		**136'000**		**122'382**
4	Gesundheit	8'689	0	15'100	4'500	15'001	4'980
	Nettoaufwand		**8'689**		**10'600**		**10'021**
5	Soziale Wohlfahrt	2'224'379	12'208	2'234'000	12'000	2'124'761	264'414
	Nettoaufwand		**2'212'170**		**2'222'000**		**1'860'347**
6	Verkehr	942'760	128'613	1'068'200	126'200	987'601	145'942
	Nettoaufwand		**814'147**		**942'000**		**841'660**
7	Umwelt und Raumordnung	3'169'621	3'032'864	3'597'800	3'853'000	3'060'127	2'916'133
	Nettoaufwand/-ertrag		**136'757**		**-255'200**		**143'994**
8	Volkswirtschaft	2'498'213	2'482'874	2'370'500	2'340'700	2'901'063	2'862'429
	Nettoaufwand		**15'339**		**29'800**		**38'634**
9	Finanzen und Steuern	1'782'082	8'195'154	1'900'400	7'905'800	1'725'453	7'901'435
	Nettoertrag	**6'413'071**		**6'005'400**		**6'175'982**	

Gegenüber dem Voranschlag 2014 ist in den Bereichen 0 bis 8 ein Netto-Mehraufwand von Fr. 57'027.75 und im Bereich 9 (Finanzen und Steuern) ein Netto-Mehrertrag von Fr. 407'671.46 zu verzeichnen. Dies entspricht insgesamt einer Besserstellung von netto Fr. 350'643.71. Nachfolgend finden Sie Informationen über die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2014 gegenüber dem Voranschlag 2014:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 32'973.55 resp. 3.2 % unter dem budgetierten Wert.

090 Verwaltungsliegenschaften

- Mehraufwand Besoldungen, Fr. 20'105.75: Direkte Verbuchung Personalaufwand in den entsprechenden Funktionen.
- Minderaufwand Verrechneter Aufwand, Fr. 24'470.00: Ohne Personalaufwand, da dieser direkt verbucht wurde.

1 Öffentliche Sicherheit

Es wird ein Nettoertrag ausgewiesen anstelle des budgetierten Nettoaufwandes, die Besserstellung beträgt Fr. 72'879.80.

140 Feuerwehr

- Mehrertrag Entnahme aus Spezialfinanzierung, Fr. 59'734.35: Auflösung der Spezialfinanzierung zugunsten des Steuerhaushaltes, da die Aufgabe seit 2012 durch die Regio Feuerwehr Aarberg wahrgenommen wird.

151 Militär

- Minderaufwand Baulicher Unterhalt, Fr. 55'051.25: Die Sanierungsarbeiten Kugelfang Frienisberg sind noch nicht abgeschlossen.
- Minderertrag Kantonsbeiträge, Fr. 44'041.00: Da die Sanierungsarbeiten Kugelfang Frienisberg noch nicht abgeschlossen sind, fallen auch die Soll gestellten Kantonsbeiträge tiefer aus.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 56'061.15 resp. 2.3 % unter dem budgetierten Wert.

210 Primarstufe

- Minderaufwand Beiträge an Kanton, Lohnanteil, Fr. 42'359.75: Tiefere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrerbesoldung.

212 Sekundarstufe 1

- Mehraufwand Beiträge an Kanton, Lohnanteil, Fr. 63'344.75: Höhere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrerbesoldung.
- Minderaufwand Beitrag an Schulverband Aarberg, Fr. 79'382.00: Gutschrift Schlussabrechnung 2013.
- Mehraufwand Schulgelder GU9, Fr. 70'820.00: Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr neu in öffentlichen Gymnasien des Kantons Bern.

217 Schulliegenschaften

- Minderaufwand Besoldungen Abwarte Mehrzweckhalle, Fr. 29'859.10: Direkte Verbuchung Personalaufwand in den entsprechenden Funktionen.
- Minderertrag Verrechneter Aufwand, Fr. 24'000.00: Ohne Personalaufwand, da dieser direkt verbucht wurde.

219 Nicht aufteilbares Volksschule

- Mehraufwand Beitrag für ergänzende Schulangebote KBM, Fr. 35'366.25: Belastung Schlussabrechnung 2013.

3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 18'960.20 resp. 13.9 % unter dem budgetierten Wert.

321 Antennen- und Kabelanlage

- Minderaufwand Unterhalt der Anlage, Fr. 40'899.50: Weniger Unterhaltsarbeiten nötig.
- Minderaufwand Haftpflicht- und Sachversicherungen, Fr. 50'801.70: Honorar für Strategiebericht wurde in einem anderen Konto verbucht.
- Mehraufwand Honorare Dritter, Fr. 24'985.50: Verbuchung Honorar Strategiebericht.
- Minderertrag Entnahme aus Spezialfinanzierung, Fr. 47'000.00: Anstelle eines Aufwandüberschusses wurde ein Ertragsüberschuss erzielt.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 1'911.05 resp. 18.0 % unter dem budgetierten Wert.
Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Voranschlag vorhanden.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 9'829.80 resp. 0.4 % unter dem budgetierten Wert.

530 Gemeindeanteil an der EL, Sonstiges
- Minderaufwand Beitrag an den Kanton, Fr. 31'756.00: Effektive Beiträge tiefer als FILAG-Prognose.

587 Sozialhilfe, Lastenausgleich
- Mehraufwand Beitrag an den Kanton, Fr. 65'872.20: Effektive Beiträge höher als FILAG-Prognose.

589 Sozialbehörden, Sekretariat
- Minderaufwand Beiträge, Fr. 32'938.60: Tiefere Beiträge an den Regionalen Sozialdienst Schüpfen.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 127'853.25 resp. 13.6 % unter dem budgetierten Wert.

690 Übriger Verkehr
- Minderaufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr, Fr. 49'033.15: Effektiver Beitrag tiefer als FILAG-Prognose.

7 Umwelt und Raumordnung

Es wird ein Nettoaufwand ausgewiesen anstelle des budgetierten Nettoertrages, die Schlechterstellung beträgt Fr. 391'957.30.

700 Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- Minderaufwand Unterhalt Pumpwerke, Reservoire, Fr. 57'734.25: Weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt.
- Minderaufwand Abschreibungen Wiederbeschaffungswerte, Fr. 418'000.00: Weniger Investitionen und es konnte ein Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung verbucht werden.
- Mehraufwand Einlage Werterhalt (SF WE), Fr. 236'323.45: Zusätzliche Einlage Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung.
- Mehrertrag Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung, Fr. 259'123.45: Es konnten mehr Einnahmen in der Investitionsrechnung verbucht werden als abzuschreibendes Verwaltungsvermögen vorhanden ist.
- Minderertrag Entnahme Rechnungsausgleich (SF RA), Fr. 113'801.72: Tieferer Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung.
- Minderertrag Entnahme Werterhalt (SF WE), Fr. 501'099.35: Weniger Investitionen und Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung.

710 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
- Mehrertrag Benützungsgebühren, Fr. 53'699.21: Zu tief budgetiert.
- Minderertrag Entnahme Rechnungsausgleich (SF RA), Fr. 130'767.91: Tieferer Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung.

790 Raumplanung
- Minderertrag Abgaben auf Planungsmehrwerten, Fr. 390'000.00: Es konnten keine Planungsmehrwerte in Rechnung gestellt werden.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 14'460.75 resp. 48.5 % unter dem budgetierten Wert.

860 Spezialfinanzierung Elektrizität

- Mehraufwand Energiebezug neu erneuerbar (Photovoltaikanlagen), Fr. 69'406.20: Höherer Energiebezug von Photovoltaikanlagen.
- Minderaufwand Energiebezug, Fr. 61'092.80: Tieferer Energiebezug.
- Minderaufwand Verrechnete Abschreibungen, Fr. 54'244.85: Weniger Investitionen.
- Mehraufwand Verrechnete Entnahme SF, Fr. 322'500.00: Übertrag in Steuerhaushalt.
- Mehrertrag Entnahme aus Spezialfinanzierung, Fr. 119'171.54: Höherer Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 407'671.46 resp. 6.8 % über dem budgetierten Wert.

Die Steuerbeträge stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung.

900 Obligatorische periodisch Steuern

- Minderertrag Einkommenssteuern natürliche Personen, Fr. 159'531.50.
- Minderertrag Vermögenssteuern natürliche Personen, Fr. 26'469.70.
- Mehrertrag Gemeindesteuerteilungen zG der Gemeinde natürliche Personen, Fr. 30'283.30.
- Mehraufwand Gemeindesteuerteilungen zL der Gemeinde natürliche Personen, Fr. 103'429.65.
- Minderaufwand Rückstellungen für Steuerteilungen nat. Personen, Fr. 40'400.00: Senkung der Rückstellung.
- Mehrertrag Gewinnsteuern juristische Personen, Fr. 100'707.95.

901 Obligatorische aperiodische Steuern

- Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern, Fr. 52'780.70.
- Mehrertrag Sonderveranlagung, Fr. 97'441.30.

903 Steuerabschreibungen

- Mehraufwand Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit periodisch Steuern, Fr. 28'844.95.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Minderaufwand Abschreibungen Liegensch. Finanzvermögen, Fr. 48'496.00: Weniger werterhaltender Unterhalt.
- Minderertrag Entnahme aus Spezialfinanz. Werterhalt, Fr. 54'350.00: Weniger werterhaltender Unterhalt.

990 Abschreibungen

- Minderaufwand Abschreibungen; harmonisierte, Fr. 91'134.05: Weniger Investitionen.
- Minderertrag Verrechnete Abschreibungen El'versorgung, Fr. 54'244.85: Weniger Investitionen.
- Mehrertrag Verrechnete Abschreibungen Abfallentsorg., Fr. 24'200.00: Höhere Abschreibungen verbucht.

995 Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Mehrertrag Verrechnete Entnahme SF EV, Fr. 322'500.00: Übertrag aus Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	1'954'925.00	3'079'000.00	1'923'932.85
Investitionseinnahmen	826'895.55	480'000.00	378'199.05
Total Nettoinvestitionen	**1'128'029.45**	**2'599'000.00**	**1'545'733.80**

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	106'916.00	629'000.00	613'200.15
Investitionseinnahmen	5'000.00	0.00	115'478.70
Nettoinvestitionen	**101'916.00**	**629'000.00**	**497'721.45**

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	1'848'009.00	2'450'000.00	1'310'732.70
Investitionseinnahmen	821'895.55	480'000.00	262'720.35
Nettoinvestitionen	**1'026'113.45**	**1'970'000.00**	**1'048'012.35**

Im Steuerhaushalt konnten nicht sämtliche geplanten Investitionen ausgeführt werden. Insbesondere wurden diverse Projekte verzögert resp. zurückgestellt.

Bei den Spezialfinanzierungen gab es einerseits Verzögerungen bei verschiedenen Projekten, andererseits wurden neue Projekte vorgezogen.

Bestandesrechnung

	Bestand 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2014
Aktiven	**18'997'011.15**	**39'161'938.13**	**39'059'040.63**	**19'099'908.65**
Finanzvermögen	11'610'492.95	37'207'013.13	36'684'103.63	12'133'402.45
Verwaltungsvermögen	7'386'518.20	1'954'925.00	2'374'937.00	6'966'506.20
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Passiven	**18'997'011.15**	**20'155'051.77**	**20'052'154.27**	**19'099'908.65**
Fremdkapital	6'891'381.90	19'088'381.29	18'413'203.32	7'566'559.87
Spezialfinanzierungen	9'255'390.29	1'066'670.48	1'403'094.66	8'918'966.11
Eigenkapital	2'850'238.96	0.00	235'856.29	2'614'382.67

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 1'148'103.31. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind Fr. 632'769.91 gebunden und Fr. 192'833.40 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung zugunsten des Steuerhaushaltes von Fr. 322'500.00 zu genehmigen. Mit dieser Entnahme soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gesenkt werden. Dies ist zulässig bis zur Höhe des Bestandes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008. Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung betrug per Ende 2007 1.29 Mio. Franken. Dieser Betrag soll in vier Tranchen zu je Fr. 322'500.00 in den Jahren 2014 bis 2017 in den Steuerhaushalt überführt werden.

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Weisung ist die Jahresrechnung in ihrem ganzen Umfang öffentlich einsehbar. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch in der Rubrik Verwaltung, Formulare / Dokumente unter Downloads publiziert.
Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2014 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Finanzkommission die Jahresrechnung 2014 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Nachkredit Verrechnung Entnahme SF Elektrizitätsversorgung von Fr. 322'500.00.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 235'856.29.
- Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite von Fr. 825'603.31

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Frank Kunz, Kirchgasse 22, Seedorf, stellt fest, dass der Finanzplan von Jahr zu Jahr schlechter wird. Er möchte gerne in Erfahrung bringen ob hierzu Gegenmassnahmen geplant sind und ob diese an der Gemeindeversammlung den Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis gebracht werden.

Finanzverwalterin Sonja Ziehli, erläutert kurz die Funktionsweise des Finanzplans und gibt zu bedenken, dass künftige Entwicklungen sehr schwer voraus zu sehen sind.

GP Hans Peter Heimberg, versichert, dass sich der Gemeinderat der zunehmend prekären finanziellen Lage bewusst ist. Er führt weiter aus, dass zumindest die nächsten drei Jahren noch nicht kritisch sind.

Frank Kunz, gibt zu bedenken, dass das Eigenkapital mit zunehmender Zeitdauer gegen Null tendiert.

GP Hans Peter Heimberg informiert, dass sich der Gemeinderat auch dessen sehr wohl bewusst ist.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Nachkredit Verrechnung Entnahme SF Elektrizitätsversorgung von Fr. 322'500.00, die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 235'856.29 und nimmt die übrigen Nachkredite von Fr. 825'603.31 zur Kenntnis.

BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2015	2	1860	B
Registratur				
3.3.122	Pumpwerke			

Kreditabrechnung Sanierung Pumpwerk Ried 2015-117

Referent: Hans Peter Heimberg

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2012 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 720'000.00 für die Sanierung des Pumpwerk Ried genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im 2014 abgeschlossen. Als Projektverfasser und Bauleitung war die Firma Ryser Ingenieure AG tätig.

Kreditabrechnung inkl. MWST:

Verpflichtungskredit	**720'000.00**	
Projektkosten	**763'709.00**	
Kreditüberschreitung	**43'709.00**	**6.07%**

Vom Wasserfonds des Amts für Wasser und Abwasser des Kantons Bern (AWA), wurden am 12.01.2015 Fr. 330'824.00 als Subvention zurückerstattet.

Neben der kompletten Sanierung des Pumpwerks wurden ebenfalls noch die Zu- und Ableitungen sowie die Brunnstube saniert. Somit wurde etwas mehr realisiert als vorgesehen und der Kredit leicht überschritten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung des Pumpwerk Ried, mit Gesamtkosten von Fr.763'709.00 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 43'709.00.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt wieder geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung für die Sanierung des Pumpwerks Ried mit Gesamtkosten von Fr. 763'709.00 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 43'709.00 zur Kenntnis.

EINWOHNERGEMEINDE SEEDORF

BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2015	3	2396	A

Registratur

Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf — 2015-118

Referent: Hans Peter Heimberg/Sonja Ziehli

Sachverhalt

Ausgangslage

Im Sinne von Energieeffizienz und Kosteneinsparung nimmt Seedorf Kurs auf die Erstellung eines Wärmeverbundes. Das Wärmeverbundnetz soll im Gebiet Seedorf Zentrum erstellt und in den kommenden Jahren sukzessive ausgebaut werden. Ebenfalls sollen die gemeindeeigenen Liegenschaften an den Wärmeverbund zwingend angeschlossen werden. Die Versorgung mit Wärme aus energieeffizienter und ökologisch vertretbarer Produktion entspricht den Grundsätzen des Energieleitbildes der Einwohnergemeinde Seedorf. Zudem hat sich Seedorf als Mitglied des Berner Energieabkommens (BEakom) verpflichtet, bezüglich Energieeffizienz mehr zu erfüllen als den Minimalstandard.

Vorgeschichte

Um eine bessere und aktivere Bewirtschaftung des anfallenden Restholzes aus dem Burgerwald erreichen zu können, plante die Burgergemeinde Seedorf einen Wärmeverbund mit Holzschnitzelheizung. Jedoch wurde das Projekt aus organisatorischen Gründen und mangels Ressourcen im Sommer 2014 fallen gelassen. Im Herbst 2014 wurde das Projekt von der Einwohnergemeinde Seedorf aufgenommen. Eine detaillierte Machbarkeitsanalyse zeigte auf, dass ein Wärmeverbund mit Holzschnitzelheizung wirtschaftlich realisierbar ist. Kurze Fernwärmeleitungen und eine grosse Wärmedichte machen einen Wärmeverbund Seedorf für Bauherren, die Gemeinde und Wärmebezüger attraktiv. Im Zusammenhang mit den Bauprojekten Sanierung Bernstrasse 1. und 2. Etappe sowie der Erschliessung des Dorfzentrums wurde das Fernwärmenetz bereits mitgeplant und berücksichtigt. Anhand dieser Planung wurde ersichtlich, welche Gebäude von Seedorf an den Wärmeverbund angeschlossen werden können. Im März 2015 wurde mit einer ersten Verlegung von Fernwärmerohren beim Sanierungsprojekt Bernstrasse 1. Etappe begonnen.

Ziele

Erstellen der Fernheizzentrale mit einem Holzheizkessel, einem Ölsicherheitskessel, einem Schnitzelbunker und Einlegen der Fernwärmeleitungen zu den Verbraucherliegenschaften. Die Zentrale wird im ehemaligen Schlachthaus erstellt. Die Verantwortung für die Anlage und den Betrieb übernimmt die Einwoh-

nergemeinde Seedorf. Mit der gelieferten Wärme kann während der Heizsaison und in der Zwischensaison (Sommerzeit) auch das Brauchwarmwasser bereitgestellt werden. Die Feinstaubtoleranzen werden wie in der Luftreinhalteverordnung (LRV) vorgeschrieben eingehalten (20 mg Feinstaub pro Kubikmeter Rauch). Für die Reinigung der Abgase wird ein Elektrofilter eingesetzt. Der Brennstoff für den Betrieb soll nach Möglichkeit aus nächster Umgebung geliefert und bezogen werden. Die Einwohnergemeinde Seedorf besitzt ca. 12 Hektaren Mischwald. Somit könnten aus dem eigenen Wald eine schon nicht unerhebliche Menge Waldschnitzel bereitgestellt werden.

Weitere Ziele des Wärmeverbundes:

1. Finanzierung, Planung, Bau, Inbetriebnahme und Betrieb der Heizzentrale, der Fernleitungen, der Übergabestationen und eines elektronischen Überwachungs- und Leitsystems
2. Koordination der Teilnehmer am Energieverbund (Einfamilienhäuser, Industrieanlagen, Neubauten, Mehrfamilienhäuser etc.)
3. Überbauungsverordnung: Auflagen für Neubauprojekte (Obligatorischer Anschluss an den Wärmeverbund)
4. Lieferung kostengünstiger, erneuerbarer Energie
5. Synergien zugunsten Finanzhaushalt (Verwaltung, Werkhof, Personal)

Vorteile für die Gemeinde

Die Heizungen der gemeindeeigenen Liegenschaften müssen zwingend saniert werden. So werden diese ebenfalls an den Wärmeverbund angeschlossen. Das erwirtschaftete Kapital bleibt in der Gemeinde.

Übersicht Fernwärmenetz und Kunden-Potential (Stand nach der letzten Umfrage)

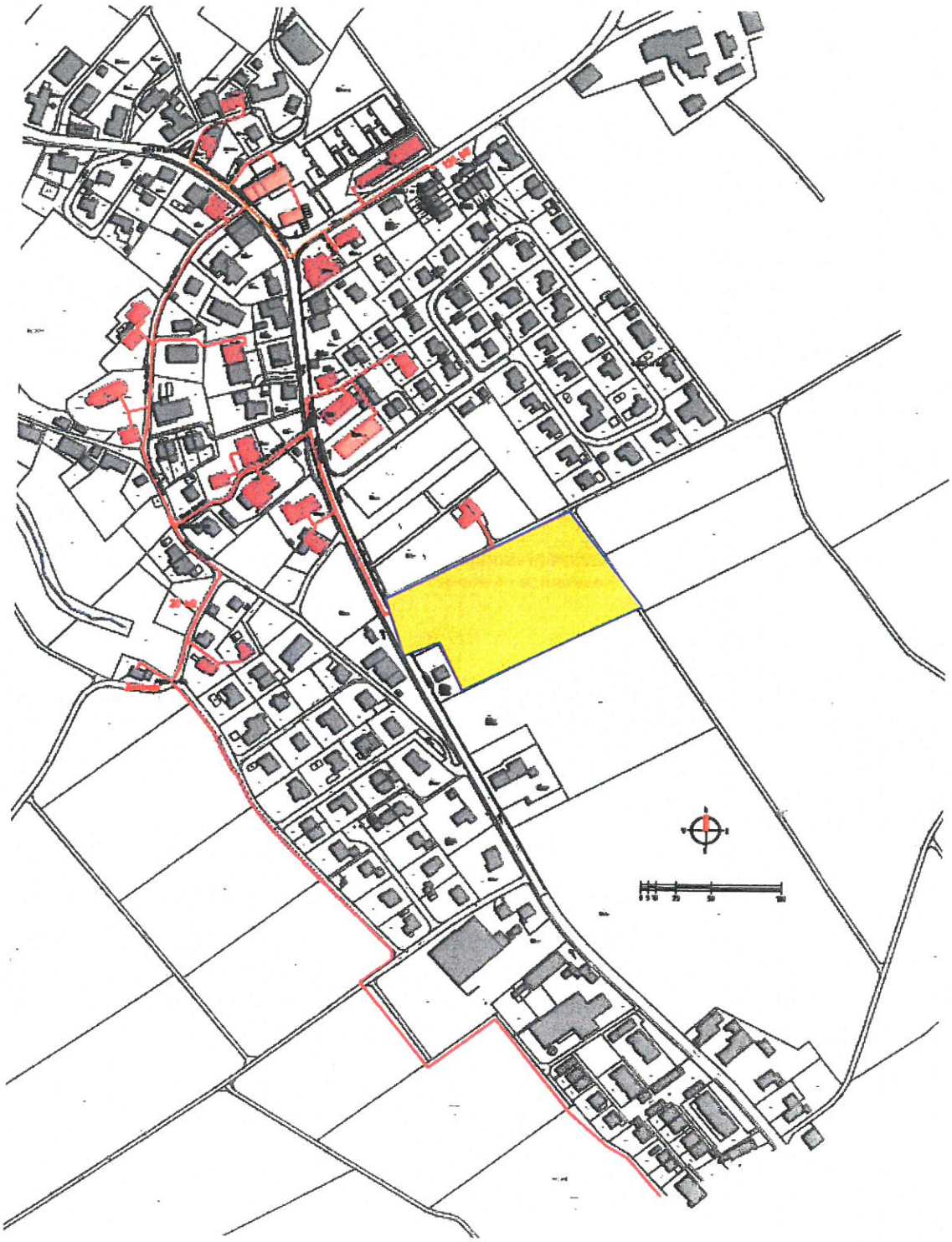

Fernwärmenetz

Preisbildung

Folgende Komponenten werden für die Preisbildung verwendet:

- Einmalige Anschlussgebühr je nach Objektgrösse und benötigter Leistung. Mit dieser wird ein Teil der Investitionen (Leitungsbau, Grabarbeiten, usw.) gedeckt
- Jährlicher Grundpreis je nach Objektgrösse (indexiert) und benötigter Leistung. Damit werden ein Teil der Betriebskosten, die Zinsen und Abschreibungen bezahlt
- Wärmepreis Rp. pro kWh (indexiert). Damit wird der Brennstoff und ein Teil der Betriebskosten bezahlt

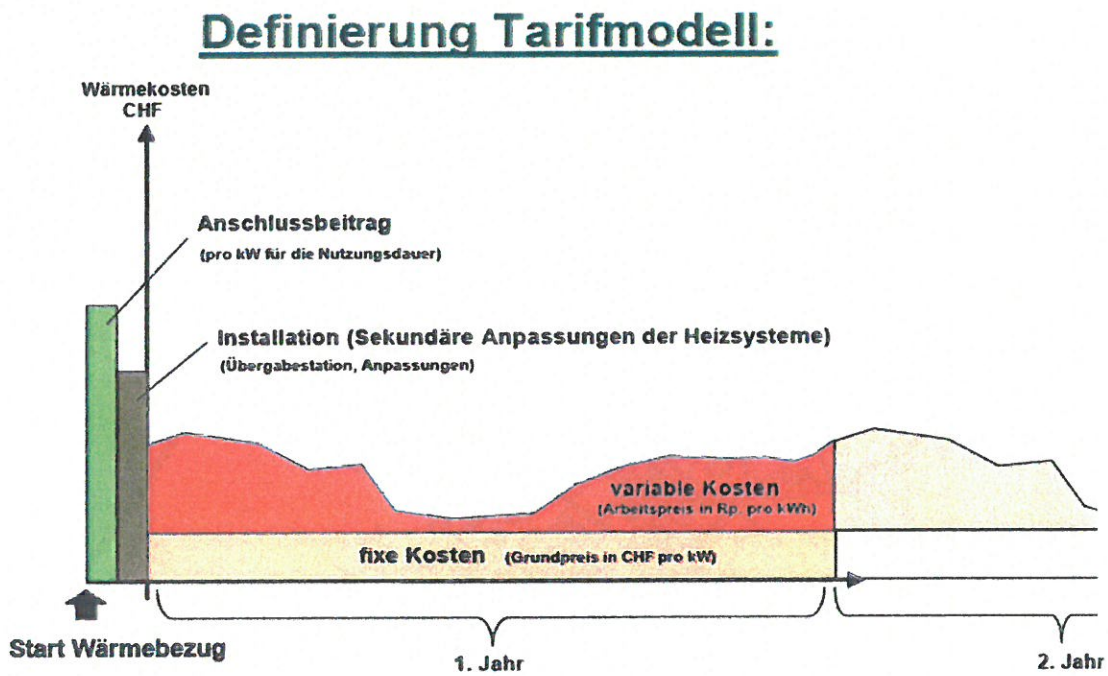

Tarifmodell

Spezialfinanzierung Wärmeverbund Seedorf

Um speditiv und mit einer möglichst einfachen Form mit dem Wärmeverbund Seedorf starten zu können, wurde von der Projektfachgruppe und vom Gemeinderat entschieden, die Wärmeversorgung in Form einer Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung, gestützt auf ein Gemeindereglement, zu führen. Gemäss Artikel 86 Gemeindeverordnung sind Spezialfinanzierungen zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Im Kontenrahmen der Finanzbuchhaltung ist dafür eine entsprechende Funktion (862 Fernwärme) vorgesehen. Damit werden sämtliche Ausgaben und Einnahmen für den Wärmeverbund in dieser Funktion erfasst und am Jahresende über die Bestandesrechnung ausgeglichen. Der Steuerhaushalt wird dabei nicht belastet.

Vorteile der Spezialfinanzierung:

1. Kann sehr schnell umgesetzt werden, benötigt ein Spezialfinanzierungsreglement (SF), welches von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss

2. 100% im Besitz der Gemeinde
3. Das System mit der Spezialfinanzierung ist nicht gewinnorientiert
4. Nutzung der Synergien mit den übrigen Gemeindewerken
5. Nutzung der bestehenden Ressourcen der Gemeinde bei der Bewirtschaftung des Wärmeverbunds sowie der Rechnungsstellung
6. Gegenüber Privaten massive Kostenvorteile beim Bau von Leitungen in den öffentlichen Arealen
7. Kann jederzeit in eine andere Rechtsform umgewandelt werden

Nachteile der Spezialfinanzierung:

1. Gemeinde konkurrenziert allenfalls private Unternehmen
2. Private- oder Unternehmerinteressen können nur sehr schwer berücksichtigt werden
3. Keine privaten Kapitalbeteiligungen möglich

Fazit

Der geplante Wärmeverbund soll wirtschaftlich betrieben werden. Das Kundenpotential im Gebiet Seedorf Zentrum ist vorhanden. Mit Ausbaustufen bis in die Bereiche Baggwil/Bifang wird ein umfangreiches Gebiet mit grossem Potential erschlossen. Die öffentlichen Liegenschaften der Einwohnergemeinde decken bereits einen erheblichen Teil der Anschlussleistung ab.

Mit der Synergienutzung mit den anderen Werken hat die Gemeinde grosse Vorteile und kann zukünftige Erweiterungen immer optimierter und kostengünstiger ausführen als gemeindefremde Organisationen.

Die Erzeugung von Wärme aus Holz ist effizient und CO^2-neutral. Holz ist ein bedeutender einheimischer Energieträger. Mit einem gemeindeeigenen Wärmeverbund und dem Einsatz von erneuerbaren Brennstoffen setzt die Gemeinde in Richtung nachhaltiger und umweltfreundlicher Wärmeversorgung ein wichtiges Zeichen. Seedorf als Mitglied des Berner Energieabkommens (BEakom) ist verpflichtet, bezüglich Energieeffizienz mehr zu erfüllen als der Minimalstandard.

Weitere Schritte

- Genehmigung Reglement	Juni 2015
- Baubewilligung (Heizzentrale, Netz)	Juli 2015
- Erwerb Liegenschaft Heizzentrale	Juli 2015
- Submission Heizzentrale und Netz	August 2015
- Genehmigung Ausführungskredite	Dezember 2015 (ev. Urne 2016)
- Bau der Anlage und Inbetriebnahme	2016
- Weiterer Ausbau	laufend

Anpassung Reglement

Im Rahmen der Auflagefrist gingen Änderungsvorschläge für zwei Artikel (14 und 15) ein. Es handelt sich um formaljuristische Anpassungen, welche keinerlei Auswirkungen auf die materiellen Bestandteile des Reglements haben.

Die Änderungen stellen sich folgendermassen dar:

Art. 14 Wärmemesseinrichtung
„Für die Feststellung des Wärmeverbrauchs dient der von der Wärmeversorgung Seedorf gelieferte Wärmezähler. Für die Zulassung und Eichung der Wärmezähler gilt die Verordnung über Messgeräte und thermische Energie (Wärmezählverordnung; SR 941.231)."

„Für das Inverkehrbringen und das Verfahren zur Erhaltung der Messbeständigkeit der Wärmezähler gilt die Verordnung des EJPD vom 19. März 2006 über Messmittel für thermische Energie (SR 941.231)."

Gründe für die Änderung:
- „Wärmezählverordnung" ist keine amtliche Bezeichnung; => „Verordnung des EJPD über Messmittel für thermische Energie"
- Wärmezähler bedürfen seit 2006 keiner Zulassung mehr
- Nur die Eichung zu gewähren gilt als zu einschränkend, da die Verordnung auch die Überwachung der Messdaten im Betrieb bzw. Kalibrierung erwähnt

Art. 15 Messgenauigkeit
„Der Wärmebezüger hat das Recht, die Prüfung seines Wärmezählers zu verlangen, wenn Zweifel über dessen richtige Messung bestehen. ~~Übersteigt die Messeinrichtung im Belastungsbereich über 10% die Fehlergrenze von +/- 5% des Sollwertes, so trägt die Wärmeversorgung Seedorf die Kosten der Prüfung, andernfalls gehen die Kosten zulasten des Wärmebezügers. In Streitfällen entscheidet das eidgenössische Amt für Messwesen."~~

Gründe für die Änderung:
- Satz 2 ist bundesrechtswidrig; das Bundesrecht kennt keine Einschränkung der Pflicht zur Kostentragung.
- Die Bezeichnung „eidg. Amt für Messwesen" ist durch die Bezeichnung METAS abgelöst worden. Die METAS hat keine Befugnis in Streitfällen zu entscheiden.

Wichtige Punkte
Der Gemeinderat will zum vorliegenden Geschäft, im Sinne der Transparenz, folgende Punkte erwähnen:
- Aufgrund des Zeitdrucks des Geschäftes, konnte leider keine Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Der Gemeinderat bedauert dies.

- Aufgrund der beiden Projekte Sanierung Bernstrasse I. und II. Etappe, sah sich der Gemeinderat gezwungen, im Hinblick auf die mögliche Realisierung des Wärmeverbundes bereits entsprechende Leitungen verbauen zu lassen.
- In der Botschaft, bzw. im drSeedorfer, wurde ausgeführt, dass die Kirchgemeinde bereits eine Zusage für den Anschluss ihrer Liegenschaften an den Wärmeverbund gemacht habe. Die Kirchgemeinde hat lediglich ihr Interesse an einem Anschluss bekundet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeverbund.

Diskussion

Werner Reber, Schwalbenweg 5, Seedorf, hält fest: „Seedorf ist gebaut". Die Gemeinde hat den Zeitpunkt für die Realisierung eines Wärmeverbundes verpasst. Im 2012 mussten die Hauseigentümer im Rahmen der Luftreinhalteverordnung ihre Liegenschaften bzw. Heizungen sanieren. Aus diesem Grund ist bei etlichen Liegenschaften der Bedarf eines Anschlusses an ein Fernwärmenetz in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht gegeben. Er weist auf ein Projekt, Bau eines Fernwärmenetzes, aus dem Jahr 2007 hin. Dieses Projekt konnte nicht realisiert werden. Die Gemeinde hatte damals den richtigen Zeitpunkt verpasst. Beim heute vorliegenden Projekt handelt es sich um eine „Hauruck-Aktion". Dies ist störend und politisch schlecht. Der geplante Standort beim alten Schlachthaus ist schlecht gewählt. Die Anlieferung der Holzschnitzel wird erheblichen Mehrverkehr auf einer denkbar engen und schlechten Strasse mit sich bringen. Werner Reber weist darauf hin, dass die Gemeinde im drSeedorf ausführt, dass sie die Heizungen ihrer Liegenschaften im Zentrum an den geplanten Wärmeverbund anschliessen möchte. Er führt aus, dass die Gemeinde bezüglich ihrer Heizungen einer Sanierungspflicht unterliegt und hier eines Fernwärmeprojekt für ihre Liegenschaften realisieren könnte. Weiterhin warnt er vor möglichen eingehenden Einsprachen.

Kurt Schwab, Schwalbenweg 3, Seedorf, erachtet den gewählten Standort als schlecht. Das alte Schlachthaus steht in einer Mulde, was sich negativ auf Immissionen bzw. Emmissionen auswirkt. Zudem weist er darauf hin, dass sein eigenes Haus fälschlicherweise in der Potential-Erhebung aufgenommen wurde. Die Preisgestaltung ist nicht klar, es gibt eine sehr grosse Spannbreite, ausserdem sind die Preise zu hoch angesetzt. Kurt Schwab schlägt als möglichen Standort das Areal der Nobs GmbH hin. Als möglicher Standort wäre auch die Überbauung „Dorfzentrum Seedorf" in Frage gekommen.

Frank Kunz, Kirchgasse 22, Seedorf möchte gerne die Risiken eines möglichen Wärmeverbundes in Erfahrung bringen. Er denkt hierbei an die Folgenden: Haftung, Finanzierung, Machbarkeit, Transporte Holzschnitzel, Potential Baggwil etc.

GP Hans Peter Heimberg, informiert, dass das heute vorliegende Reglement nicht alle Details regelt. Das Reglement dient dem Gemeinderat als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Projekts. Für die Gewinnung möglicher Interessenten ist das Reglement sehr wichtig, sie sehen darin die wichtigsten Eckdaten bei einem möglichen Anschluss.

Frank Kunz, hat die Vorlage so verstanden, dass der Standort, das alte Schlachthaus, bereits fixiert wurde.

GP Hans Peter Heimberg informiert, dass mit der Genehmigung des vorliegenden Reglements der Standort keineswegs bereits fixiert wird.

Hans Rudolf Schmutz, Baggwilgraben 26, Seedorf, spricht dem Gemeinderat in diesem Projekt sein Vertrauen aus. Wenn man dem heute vorliegenden Reglement nicht zustimmt, verpasst man eine grosse Chance. Die Behörden von Seedorf sind aktiv und wollen ein erfolgsversprechendes Projekt vorantreiben, man sollte diese Chance nutzen.

FV Sonja Ziehli, erläutert die Bedeutung einer Spezialfinanzierung im öffentlich-rechtlichen Haushalt. Eine Spezialfinanzierung wird nicht mit Geldern aus dem Steuerhaushalt gespiesen sondern durch Gebühren.

Daniel Schmid, Präsident BDP Seedorf, Birkenweg 3, Seedorf, führt aus, dass seine Partei nicht prinzipiell gegen die Realisierung eines Wärmeverbundes ist. Die BDP ist lediglich dagegen, dass die Gemeinde als Betreiber des Wärmeverbundes auftritt, da dies ihrer Ansicht nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde gehört. Die Gemeinde ist kein Unternehmen und sollte auch kein solches führen. Es gibt viele erfolgreiche Wärmeverbünde privater Natur. Er könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde einer allfälligen privater Trägerschaft mittels Anschubfinanzierung Starthilfe geben könnte. Daniel Schmid macht beliebt, das Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung abzulehnen.

Hans Affolter, a energie ag Schüpfen, stellt sich kurz als Geschäftsführer der a energie ag aus Schüpfen vor. Er führt aus, dass er mit seiner Firma seit Jahren Fernwärmenetze plant, baut und betreibt. Hans Affolter informiert, dass Wärmenetze nur mit einer gewissen Dichte funktionieren können. Das geplante Netz in Seedorf weist eine solche Dichte auf. Der Preis pro kWh muss und wird sich in Seedorf unter 17 Rappen belaufen, ansonsten ist man nicht konkurrenzfähig. Die Tatsache, dass Seedorf kein sehr grosses bauliches Entwicklungspotential aufweist spielt keine Rolle, in Brügg, welches auch kein grosses Wachstum mehr aufweist, hat man auch einen Wärmeverbund realisiert. Den Vorwurf einer übereilten „Hauruck-Aktion" kann Hans Affolter nicht nachvollziehen. Bei der Realisation seines Wärmeverbundes in Schüpfen, wäre er um eine solche Unterstützung der Gemeinde dankbar gewesen. Die Kritik am geplanten Standort kann er sehr gut nachvollziehen. Andererseits gibt es bei jedem Standort Vor- und Nachteile. Das Problem des Mehrverkehrs betreffend Holzschnitzel erachtet er als vernachlässigbar. Hans Affolter geht auf die Risiken ein: Diese sind seiner Ansicht nach gering. Es gibt natürlich das Risiko, dass es zu wenig Anschluss-Interessierte gibt. Die Gemeinde wird den Wärmeverbund aber erst bauen, wenn es betriebswirtschaftlich Sinn macht bzw. wenn es genügend Zusagen gibt. Der Preis wird unter 15 Rappen betragen müssen. Die Aussage, die Gemeinde sollte kein Unternehmen führen, bzw. keinen Wärmeverbund betreiben erachtet Hans Affolter als falsch. Der Umsatz des geplanten Wärmeverbundes wäre mit rund Fr. 220'000.00 nicht sehr gross und für die Gemeinde durchaus bewältigbar. Ob es Aufgabe der Gemeinde ist einen Wärmeverbund zu betreiben, kann wohl nicht abschliessend beantwortet werden. Hierzu gibt es sowohl Argumente dafür wie auch dagegen.

Barbara von Escher, Amselweg 1, Seedorf, informiert, dass sie bei ihrer Liegenschaft wohl die Heizung bereits saniert hat, das Projekt des Wärmeverbundes aber dennoch

unterstützt. Sie kann die Argumentation der Gegnerschaft nicht verstehen und plädiert dafür das heute vorliegende Reglement zu unterstützen.

Christoph Waber, Präsident Grüne Seedorf, Brügi 22, Frieswil, kann die Argumentation der Gegnerschaft nicht nachvollziehen. Die Gemeinde führt mit dem Kabelfernsehen, der Elektrizitätsversorgung, der Wasser- und Abwasserversorgung bereits vergleichbare Unternehmungen. Ein Wärmeverbund würde hier perfekt ins Portfolio passen.

Christoph Aufschläger, Bärenmatte 2, Seedorf, zeigt sich über den fortschreitenden Klimawandel besorgt. Aus diesem Grund ist ein Fernwärmeverbund, welcher mit Holz betrieben wird, eine sehr gute Sache.

Werner Reber, könnte sich den Betrieb eines Wärmeverbundes in Form einer Aktiengesellschaft sehr gut vorstellen. Somit könnten sich Private, wie auch die Gemeinde finanziell daran beteiligen. Die Ausgestaltung der Preise ist für ihn auch nicht klar. Er stellt den Antrag auf Rückweisung des Reglements zur Überarbeitung. Es sind weitere Standorte abzuklären sowie eine Bedürfnisabklärung für die nächsten 5 Jahre vorzunehmen.

Silvia Bär, Lerchenberg 1, Wiler, stellt den Antrag, den Wärmepreis pro kWh auf die Bandbreite von CHF 00.10 bis 00.15 zu fixieren.

Hans Rudolf Schmutz, weist darauf hin, sollte nicht die Gemeinde den Wärmeverbund betreiben, wird eine private Initiative wohl in nächster Zeit nicht zustandekommen.

Sonja Bigler, Lerchenweg 1, befürwortet grundsätzlich den Bau eines Wärmeverbundes. Sie bemängelt aber, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben über die Grösse der geplanten Heizzentrale vorliegen.

Abstimmungen

Der Antrag von **Werner Reber**, das Reglement zur Überarbeitung zurückzuweisen, mit dem Auftrag weitere Standorte abzuklären sowie eine Bedürfnisabklärung für die nächsten 5 Jahren vorzunehmen wird mit 23 Ja zu 72 Nein bei 23 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag von **Silvia Bär**, den Wärmepreis pro kWh auf die Bandbreite von CHF 00.10 bis 00.15 zu fixieren wird mit 14 Ja zu 54 Nein bei 50 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung vom 3.06.2015 wird mit 71 Ja zu 29 Nein bei 18 Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2015	4	2048	
Registratur				
4.3.114.2	Bernstrasse 40 - 86, Seedorf			
4.3.114.3	Bernstrasse 90 - 127, Baggwil			

Sanierung Werkleitungen in der Bernstrasse 2. Etappe - Krediterteilung 2015-119

Referent: Hans Peter Heimberg

Sachverhalt

In und entlang der Bernstrasse verlaufen öffentliche Abwasser- und Trinkwasserleitungen. Diese müssen alters- und zustandsbedingt ersetzt werden. Des Weiteren gilt es für die geplante Wohnüberbauung ZPP Oberdorf die Basiserschliessung zu gewährleisten. Die Gemeinde Seedorf hat das Ingenieurbüro RSW AG im Juni 2014 beauftragt die notwendigen Sanierungs-und Erschliessungsmassnahmen zu projektieren.

Örtliche Verhältnisse

Bei der Bernstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse im Eigentum des Tiefbauamts des Kantons Bern (TBA). Der wesentliche Teil der Ersatz- und Erschliessungsmassnahmen findet innerhalb der Kantonsstrasse statt. Die direkt betroffenen Anwohner wurden über die geplanten Arbeiten noch nicht informiert.

Abb. 1: Perimeter der Basiserschliessung und Perimeter der Überbauung ZPP Oberdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich B. In der kantonalen Grundwasserkarte ist kein Grundwasser verzeichnet. Schicht- oder Hangwasser können vorkommen. Aufgrund der kantonalen Versickerungskarte und aus Erfahrungswerten mit anderen Bauvorhaben in diesem Gebiet, muss mit Sandstein- bis Felsschichten gerechnet werden. Der genaue Flurabstand und der Schichtaufbau sind nicht bekannt.

Bestehende Abwasserleitungen

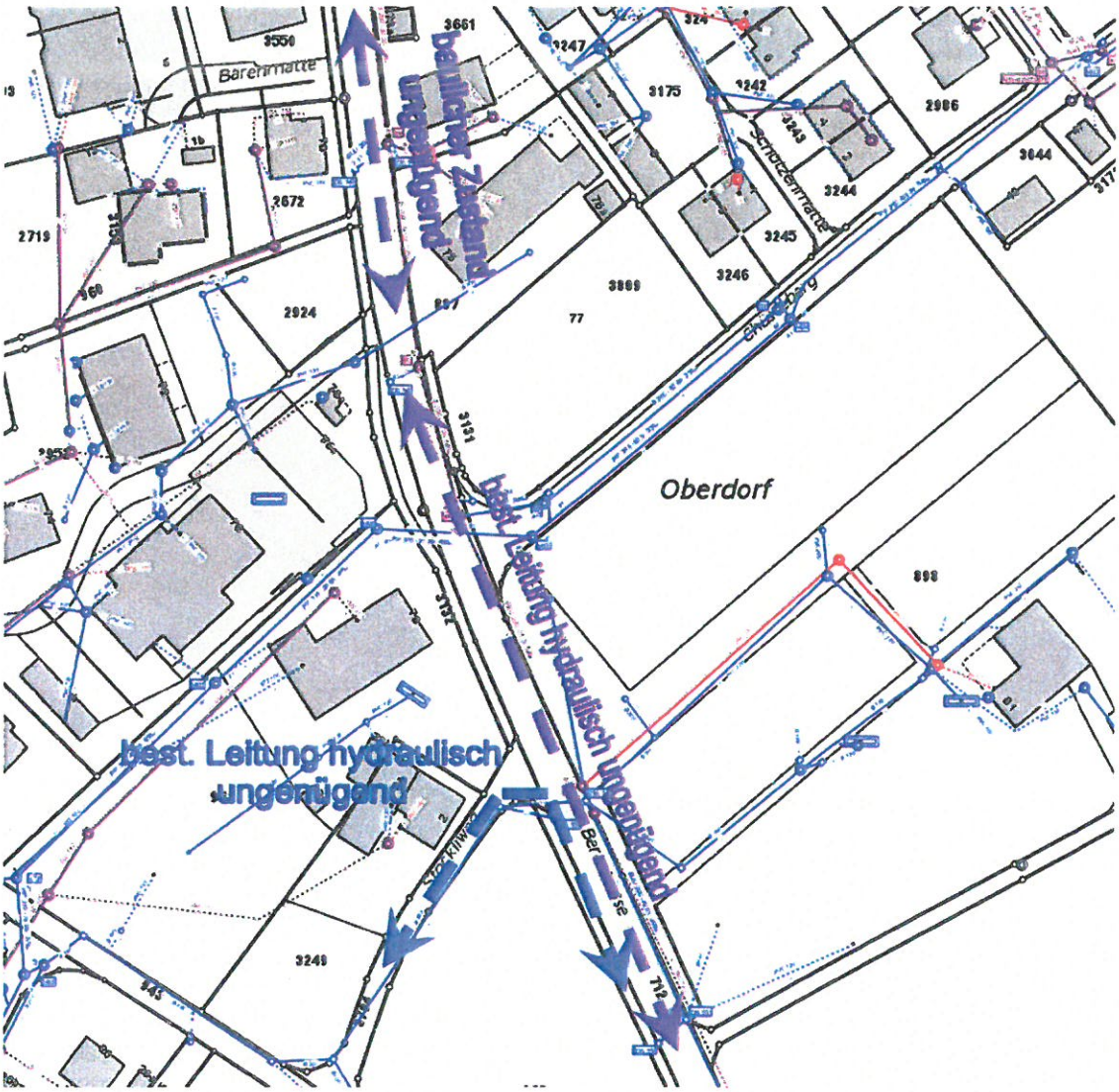

Abb. 2: Bestehende Schmutzabwasser-/ Mischabwasser- / Sauberabwasserkanalisation

Der Zustand der bestehenden Mischabwasserkanalisation wurde mittels Kanalfernsehaufnahmen überprüft. Diese zeigen diverse Schäden wie Risse oder schadhafte Rohrverbindungen. Die Leitungen müssen somit als undicht eingestuft werden. Hinzu kommt, dass einige Leitungsabschnitte in hydraulischer Hinsicht überlastet sind. Dies betrifft sowohl die bestehende Mischabwasser-, wie auch die Sauberabwasserleitungen. Im Hinblick auf die flächenmässig grosse Wohnüberbauung Oberdorf, müssen die Leitungsquerschnitte vergrössert werden.

Bestehende Trinkwasserleitung

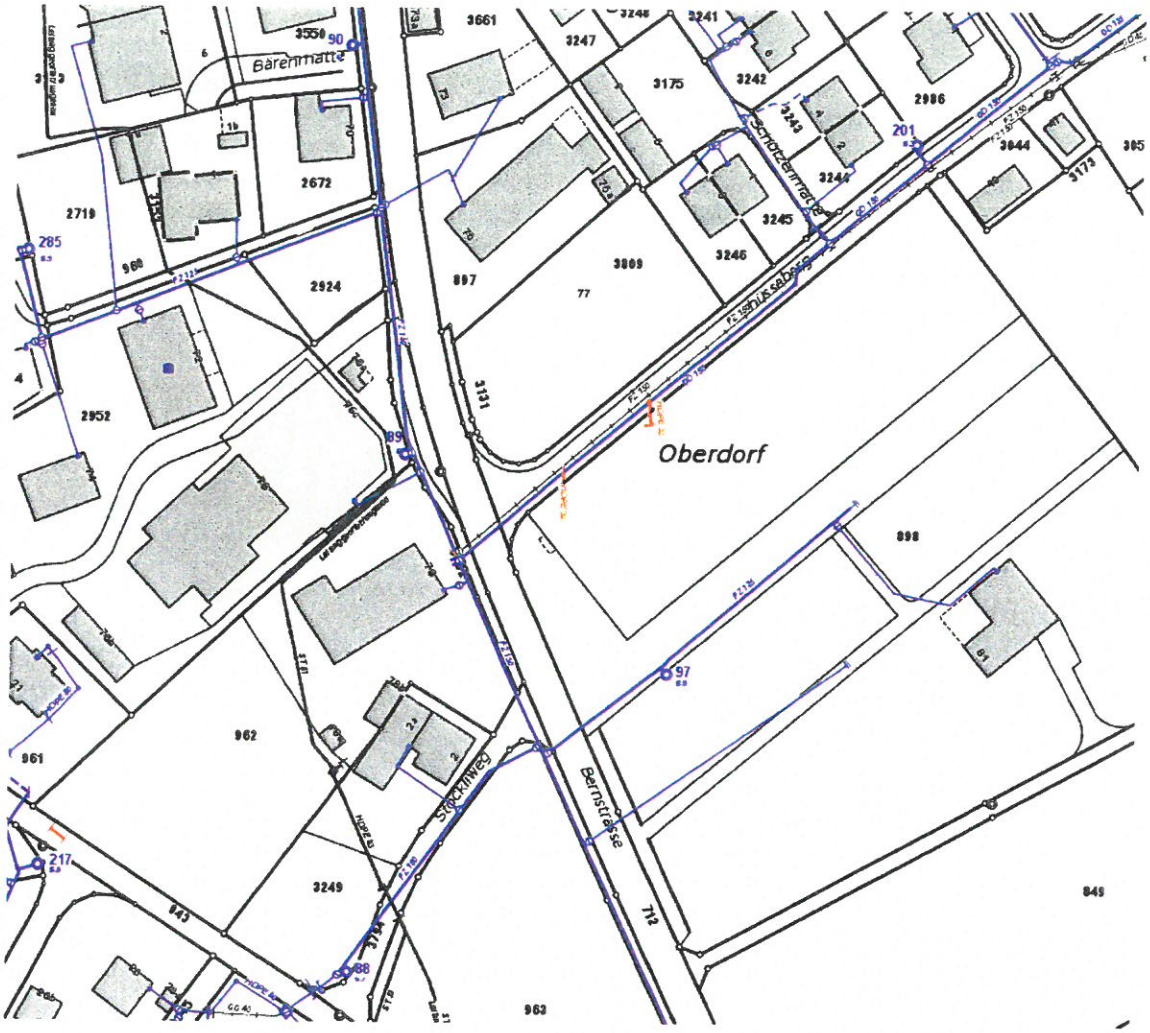

*Abb. 3: Bestehende **Trinkwasserleitung***

Die bestehende Trinkwasserleitung muss aus folgenden Gründen ersetzt werden:

- Alter Jg. 1959: keine gehäuften Schäden bekannt, jedoch künftig nicht auszuschliessen
- Lage: zu einem wesentlichen Teil auf Privatparzellen, kann bei künftigen Reparaturen kostenintensiv werden
- Synergien: Ersatz im Rahmen mit den anderen Werken, führt zu geringeren Kosten
- Rohrmaterial: künftige Reparaturen an asbesthaltiger Leitung sind problematisch

Bauprojekt

Schmutz- und Regenabwasserkanalisation

Für die Entsorgung des Schmutz- und Regenabwassers wird ab der Eimündung „Chüsseberg" bis zum „Oberdorf (Feldweg Eichi)" das Trennsystem ausgebaut und somit die Basiserschliessung für die Wohnüberbauung Oberdorf geschaffen. Die neue Schmutzabwasserleitung schliesst an das bestehende System auf Höhe „Chüsseberg" an. Die Regenabwasserleitung wird auf Höhe „Chüsseberg" in die bestehende Regenabwasserleitung, mit Verlauf in den „Gougglerebach", angeschlossen. Die künftige Wohnüberbauung Oberdorf wird das Regenabwasser über eine zentrale Retentionsanlage mit gedrosseltem Abfluss einleiten.

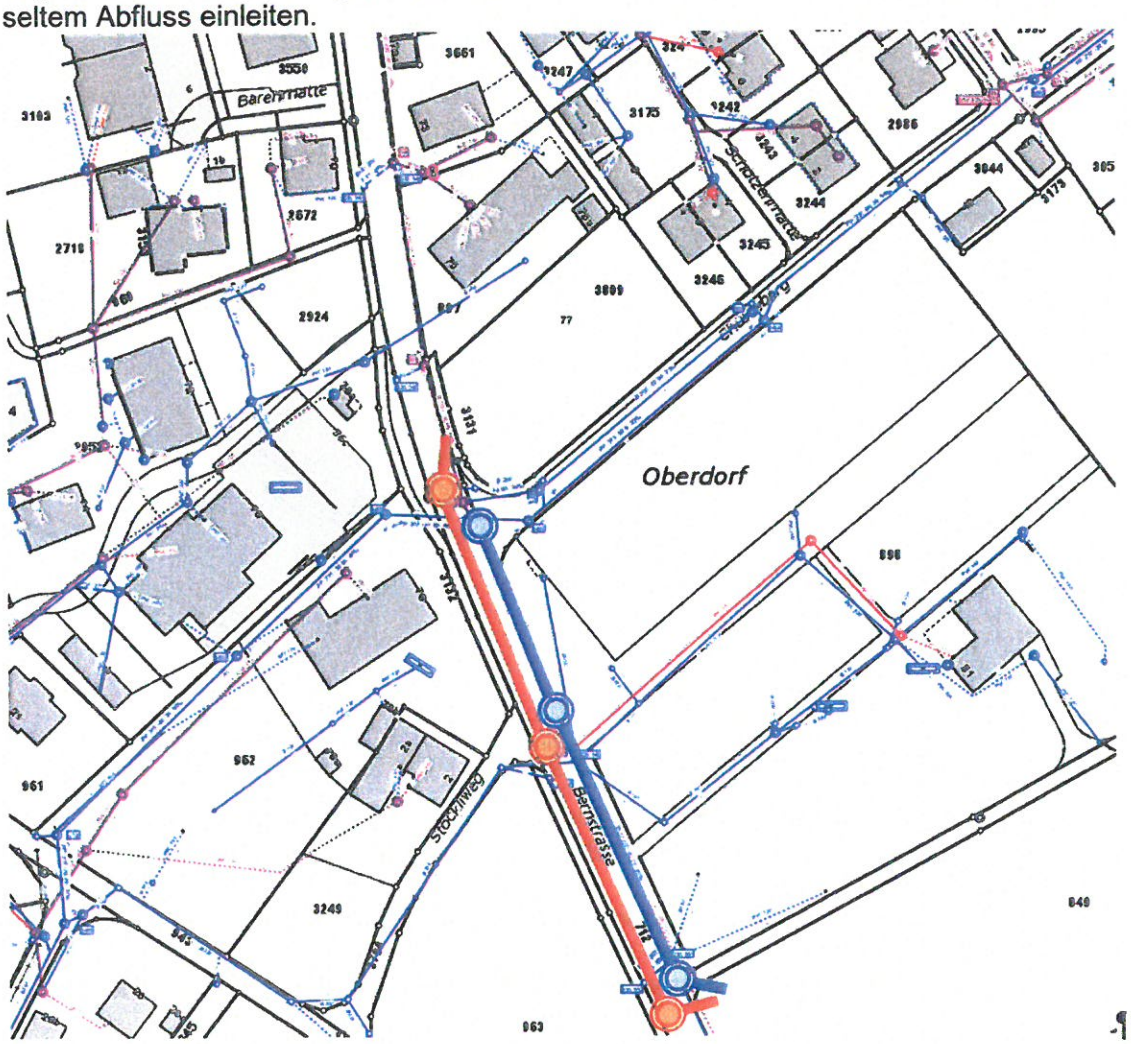

Abb. 4: projektierte Schmutzabwasser- und Sauberabwasserleitungen, Länge 130 m / 120 m

Renovation Mischabwasserkanalisation

Die bestehende Mischabwasserkanalisation muss, zwischen der Haltung KS 380 bis KS 385, zustandsbedingt mittels eines Inliners auf einer Länge von 115 m renoviert werden.

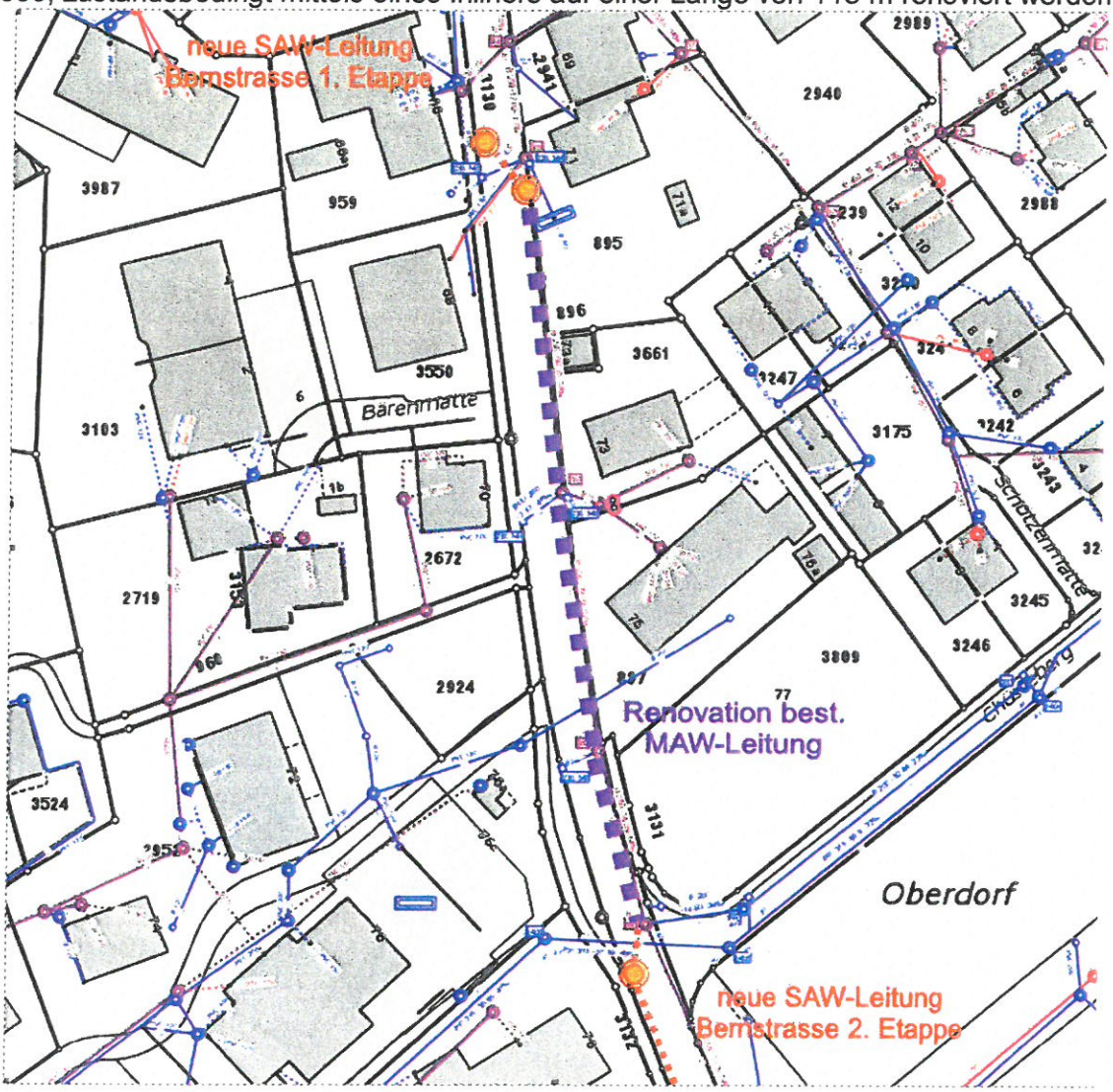

Abb. 5: Renovation der bestehenden Mischabwasserleitung

Ersatz der Trinkwasserversorgung inkl. Löschschutz

Die Trinkwasserleitung wird in der Bernstrasse „Bäremattе“ und „Oberdorf“ auf einer Länge von 280 m (Hauptleitungen, Hydranten, Hausanschlüsse) ersetzt. Die bestehenden Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze ersetzt.

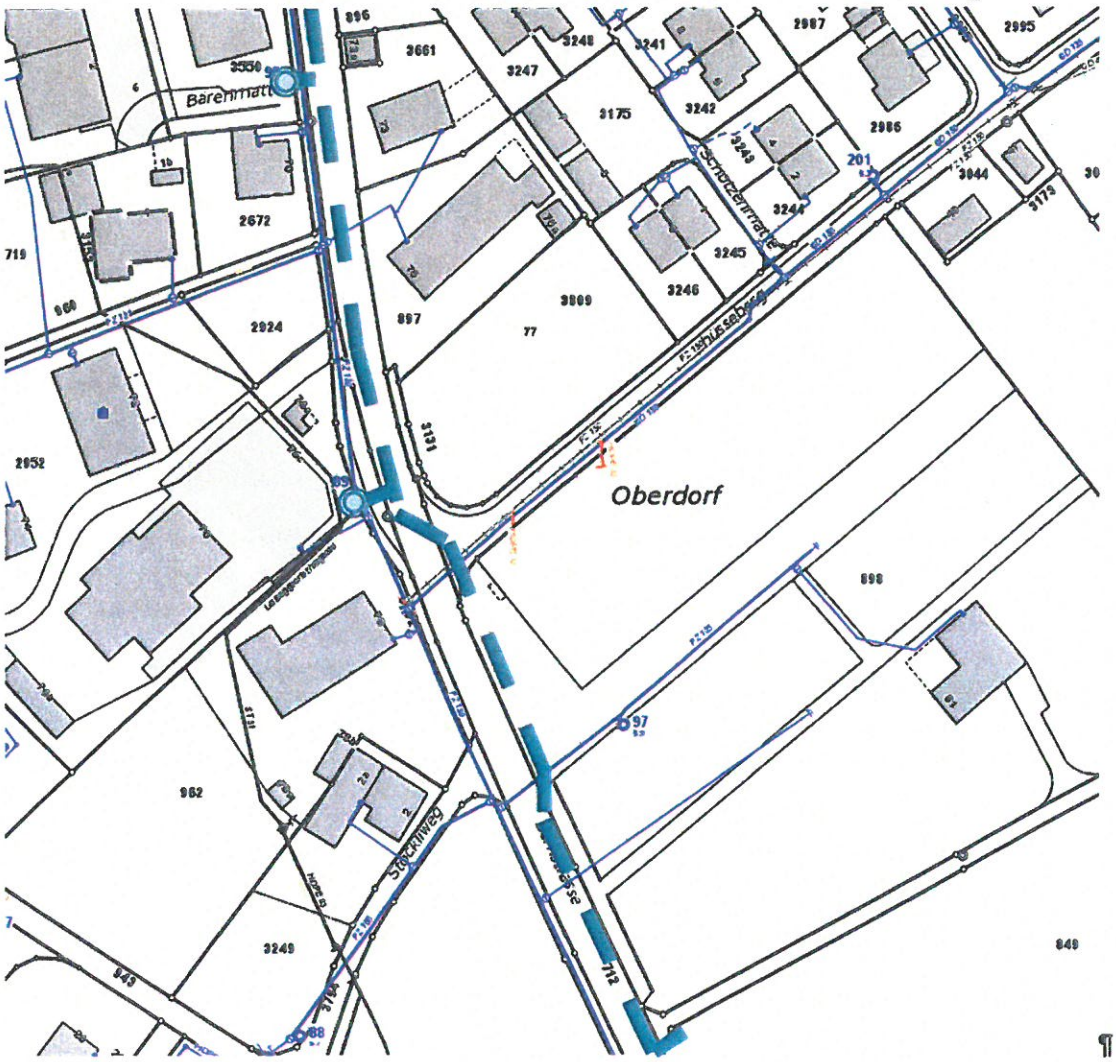

*Abb. 6: projektierte **Trinkwasserleitung***

Elektrische Versorgung

Für die elektrische (Vor-)Erschliessung der ZPP Oberdorf wird in der Bernstrasse ein neuer Kabelschacht versetzt, sowie einen Elektrorohrblock in den „Feldweg Eichi" (Oberdorf) vorbereitet. Die weitere Basiserschliessung der ZPP Oberdorf erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und ist nicht Bestandteil dieses Projekts.

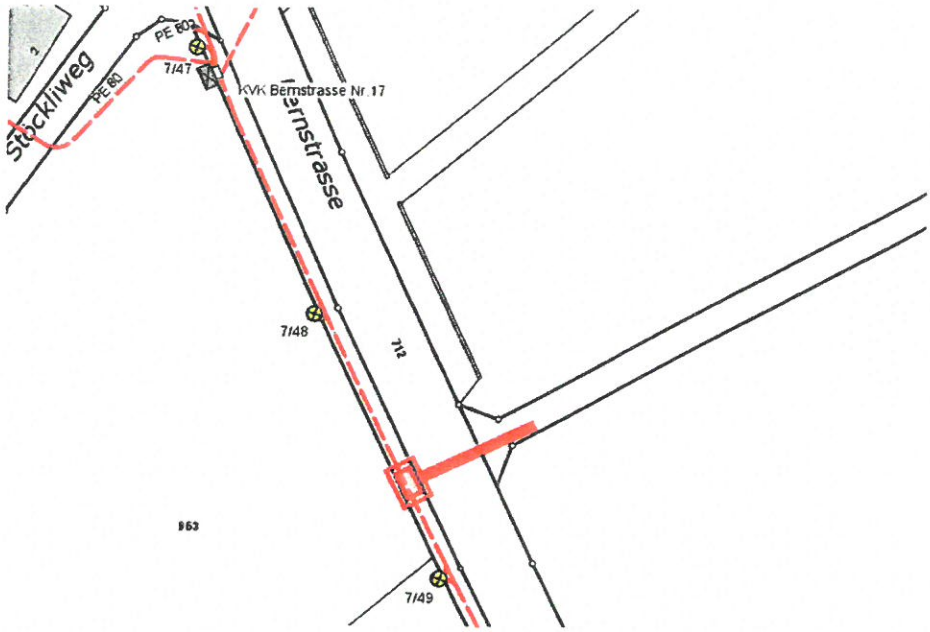

*Abb. 7: projektierte **elektrische Versorgung***

Bedürfnisse Dritter

Bei den folgenden Werkeigentümern wurden die Bedürfnisse abgeklärt:

- Gmd. Seedorf, Fernwärmeversorgung: parallel zur neuen Wasserleitung soll eine Leitung für eine künftige Fernwärmeversorgung verlegt werden. Das Projekt und die Kosten sind in diesem Geschäft nicht enthalten
- TBA Strasseninspektorat: Es sind keine Anpassungen an der Strassenentwässerung oder der öffentlichen Beleuchtung vorgesehen. Die geplanten Deckbelagsarbeiten in der Bern- und Lyssstrasse werden nach Fertigstellung der Leitungssanierungen der Gemeinde ausgeführt (ca. ab 2016)
- EW Aarberg: Die in der Bernstrasse vorhandene Reservoirleitung wird zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich mittels Berst-Lining-Verfahren saniert
- Swisscom: Für die Vorerschliessung der ZPP Oberdorf wird im Bereich „Feldweg Eichi (Oberdorf)" ein neuer Kabelschacht und Rohrblock erstellt

Bauablauf, Verkehr

Der Bauablauf und die Ausführungsetappen werden insbesondere durch die Platzverhältnisse in der Kantonsstrasse bestimmt. Für alle Leitungsbauarbeiten wird der Verkehr einspurig mittels Lichtsignalanlage geführt.
Die Abläufe und das Bauprogramm werden vor der Ausführung mit der Bauunternehmung und den Werkeigentümern festgelegt.
Die Bauzeit kann aufgrund der Kosten und dem eingesetzten Personal zwischen 6 bis 7 Monate geschätzt werden. Winterpausen und Witterungsbedingte Unterbrüche sind dabei nicht berücksichtigt.

Baubewilligungsverfahren

Für den Neubau der Abwasser- und Elektroleitungen ist ein Baugesuch einzureichen. Alle Arbeiten innerhalb der Kantonsstrassen bedürfen einer Aufbruchbewilligung des kantonalen Strasseninspektorats (Seeland-Jura).

Terminrahmen

Für die weiteren Planungsarbeiten und die Realisierung ist folgender Terminrahmen vorgesehen.

	2015											2016										
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ausarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag																							
Genehmigung Volk, Baubewilligung					x GV																		
Submission																							
Ausführungsprojekt, Bauvorbereitung																							
Realisierung																							

Der Baustart ist abhängig vom Bewilligungsverfahren und der Witterung im Herbst/Winter.

Kostenvoranschlag

Kanalisation (Trennsystem)	Fr.	478'000	Kto. 710.501.41
Trinkwasser	Fr.	432'000	Kto. 700.501.21
Elektroversorgung Beleuchtung und TV	Fr.	37'000	Kto. 860.501.26
Total inkl. MwSt.	**Fr.**	**947'000**	

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10 % (basierend auf dem Preisniveau vom Februar 2015). In den Kostenberechnungen sind nur Aufwendungen berücksichtigt, welche ursächlich mit den geplanten Arbeiten für die Kanalisationen und Werkleitungen in Zusammenhang stehen. Somit sind auf Grund der Arbeiten notwendige Anpassungen an privaten Hausanschlussleitungen für Abwasser und Trinkwasser in den Kosten berücksichtigt. Weitergehende oder zusätzliche Leistungen sind nicht enthalten.

Folgekosten

Mit diesem Projekt werden die bestehenden Abwasser- und Trinkwasserleitungen in der Bernstrasse ersetzt. Die Leitungssysteme werden jedoch nicht erweitert und somit müssen die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser auch nicht erhöht werden. Die Investitionen im Bereich Elektroversorgung hingegen erhöhen die harmonisierten Abschreibungen um rund Fr. 500.00 jährlich. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich grösstenteils aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit
Das Projekt ist im Finanzplan in den Jahren 2016 und 2017 in den einzelnen Werken enthalten. Es wird nun zeitlich etwas vorverschoben. Zudem liegt der Gesamtkredit etwas höher als geplant. Trotzdem ist die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe gegeben. Das gesamte Projekt betrifft Spezialfinanzierungen, die durch Gebühren gedeckt sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 947'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse 2. Etappe.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 947'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse; 2. Etappe.

BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2015	5	222	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates 2015-120

Mitteilungen des Gemeinderates

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts...:

Präsidiales, Hans Peter Heimberg
- Veränderungen betreffend der Poststelle Seedorf

Bildung, Verena Remund
- Neue Website Schulen Seedorf
- Fehler Beitrag im drSeedorfer – Projekt Schulen 2020

Soziales, Kultur und Freizeit, Ulrich Hügli
- Auslagerung Alimentenwesen (Regionaler Sozialdienst Schüpfen) an Frauenzentrale Bern
- Abklärungen Kindertagesstätte

BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2015	6	223	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Verschiedenes 2015-121

Wortmeldungen

Hans Ulrich Andres, Hauptstrasse 7, Frieswil, möchte gerne wissen, weshalb das Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung nicht auf der Homepage aufgeschaltet war.

GP Hans Peter Heimberg, informiert, dass dies vergessen wurde.

Urs Häni, Kosthofenstrasse 11, Wiler, interessiert sich dafür, wann das Provisorium beim Einlenker Kosthofenstrasse entfernt wird.

Leiter Bau und Werke Stefan Hübscher informiert, dass das Provisorium diesen Sommer entfernt wird.

Robert Gutjahr, Bernstrasse 69, Seedorf, kritisiert die Gemeindebehörden, weil sich diese nicht stärker für den Erhalt der Poststelle Seedorf eingesetzt haben.

GP Hans Peter Heimberg informiert, dass sich die Gemeinde an die Kommunikationsvereinbarung mit der Post halte und somit keine weiteren Informationen diesbezüglich preisgeben kann.

Nachtessen mit GP Hans Peter Heimberg
Folgende Personen können am Nachtessen teilnehmen:

Sabrina Ryser, Lernende Gemeindeverwaltung
Mara Borloz, Lerchenweg 6, 3267 Seedorf

GP Hans Peter Heimberg bedankt sich beim Apéro-Spender für die Dezember-Gemeindeversammlung Herrn Markus Bieri. Weiter dankt er dem Gemeinderat sowie den Kommissionen und allen die für die Gemeinde Seedorf in irgendeiner Form tätig sind. GP Hans Peter Heimberg weist auf das Bernisch-Kantonale Schwingfest vom 21. – 23.08.2015 hin. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 2.12.2015 statt. Die Versammlung wird um 22:15 Uhr geschlossen.